

# MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

---

Studienjahr 2015/2016

Ausgegeben am 16.03.2016

17. Stück

---

- 86. Leitungen: Bestellung zur Stellvertreterin/zum Stellvertreter der Leiterin/des Leiters einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich
  - 87. Änderung der Wahlkommission für die Wahlen zum Senat der Medizinischen Universität Graz
  - 88. Richtlinien des Senates: Richtlinie der Medizinischen Universität Graz (MUG) betreffend das Verfahren für die Verleihung des Titels einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors
  - 89. Geschäftsordnung des Datenschutzbeirates der Medizinischen Universität Graz
  - 90. Ausschreibung von Stellen
    - 90.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal
- 

86.

**Leitungen: Bestellung zur Stellvertreterin/zum Stellvertreter der Leiterin/des Leiters einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich**

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 (5), 32 UG idgF sowie des § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Gottfried FUCHS**  
zum 1. Stellvertreter des Leiters der Klinischen Abteilung für Spezielle Anästhesiologie, Schmerz- und Intensivmedizin  
an der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin  
mit Wirkung ab 01.01.2016 befristet bis zum 28.02.2017,  
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- **Frau Ass.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Henrika VOIT-AUGUSTIN**  
zur 2. Stellvertreterin des Leiters der Klinischen Abteilung für Spezielle Anästhesiologie, Schmerz- und Intensivmedizin  
an der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin  
mit Wirkung ab 01.01.2016 befristet bis zum 28.02.2017,  
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- **Herrn Ao.Univ.-Prof. Dr. Rupert PORTUGALLER**  
zum 1. Stellvertreter des Leiters der Klinischen Abteilung für Neuroradiologie, vaskuläre und interventionelle Radiologie  
an der Universitätsklinik für Radiologie  
mit Wirkung ab 01.02.2016 befristet bis zum 28.02.2017,  
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,
- **Herrn Ao.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Josef SIMBRUNNER**  
zum 2. Stellvertreter des Leiters der Klinischen Abteilung für Neuroradiologie, vaskuläre und interventionelle Radiologie  
an der Universitätsklinik für Radiologie  
mit Wirkung ab 01.02.2016 befristet bis zum 28.02.2017,  
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 06. April 2016

Redaktionsschluss: Mittwoch, 30.03.2016

E-mail-Adresse: [mitteilungsblatt@medunigraz.at](mailto:mitteilungsblatt@medunigraz.at)

- **Herrn Univ.-Ass. Priv.-Doz. DDr. Wolfgang ZEMANN**  
zum 1. Stellvertreter der Leiterin der Klinischen Abteilung für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie  
an der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde  
mit Wirkung ab 01.02.2016 befristet bis zum 28.02.2017,  
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG  
Rektor

**87.**

**Änderung der Wahlkommission für die Wahlen zum Senat der Medizinischen Universität Graz**

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas Wedrich gibt bekannt, dass in der 4.o Sitzung des Senats am 9.3.2016 folgende Änderung in der Wahlkommission iS der Wahlordnung für die Wahl zum Senat, idgF, für die Personengruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren folgende Änderung beschlossen wurde:

Frau Dr.<sup>in</sup> Dagmar Kratky anstelle von Frau Dr.<sup>in</sup> Karoline Lackner.

Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH  
Vorsitzender des Senates

**88.**

**Richtlinien des Senates: Richtlinie der Medizinischen Universität Graz (MUG) betreffend das Verfahren für die Verleihung des Titels einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors**

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 9.3.2016 gemäß § 25 Abs. 1 Z 15 UG idgF folgende Änderung des Formulars lt. Richtlinie beschlossen hat:



## Antragsformular laut Richtlinie auf Verleihung eines Titels einer Universitätsprofessorin/ eines Universitätsprofessors, idgF.

<b>Erforderliche Dokumente</b> (1-fach und elektronisch an: rektor@medunigraz.at)
1. Ansuchen, gerichtet an den Rektor / die Rektorin
2. Darstellung des Lebenslaufes, in dem der Studienfortgang und die bisherige berufliche und fachliche Tätigkeit zu schildern ist
3. Staatsbürgerschaftsnachweis in Kopie
4. Reifeprüfungszeugnis in Kopie
5. Promotionsurkunde in Kopie
6. alle genannten Nachweise lt. Pkt. 2 bis Pkt. 4
7. Anhang 1: Nachweis eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit in Form von Publikationen
8. <i>Bei Ärztinnen / Ärzten</i> : Zeugnis der Österreichischen Ärztekammer, sowie Diplom der Fachärztinnen/Facharzt-Ausbildung
9. absolvierte Aus- und Weiterbildung (mit Kopien der Diplome, Bestätigungen, etc.)
10. Stipendien
11. Erhaltene Preise bzw. Auszeichnungen

---

Name:

Adresse:

Geburtsdatum:

Staatsbürgerschaft:

---

### **1. Fachliche Anforderungen**

Habilitation* am	
im Fach	

\* oder habilitationsäquivalente Leistungen

### **2. Nachweis über Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich Forschung (nach Abschluss der Habilitation)**

**Nachweis eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit in Form von Publikationen (siehe Anhang 1):**

Mindestens 15 Publikationen mit Impactfaktor. Davon mindestens 5 Originalarbeiten in einem Top-20-Journal (bezogen auf die Fächer gemäß JCR-Klassifikation)

Mindestens 5 Originalarbeiten in einem Top-20-Journal als Erst-, Letzt- oder korrespondierende/r Autor/in (eine Originalarbeit in einem Top-20-Journal kann durch zwei Originalarbeiten in einem Top-40-Journal ersetzt werden)

### Originalarbeiten

#### Anzahl

	Erstautor/in	Corresponding	Senior	Koautor/in	Summe
Top					
Standard 1					
Standard 2					
Standard 3					

### Weitere Publikationen mit Impactfaktor

#### Anzahl

	Erstautor/in	Corresponding	Senior	Koautor/in	Summe
Top					
Standard 1					
Standard 2					
Standard 3					

Auflistung der Originalarbeiten und Case Reports, Beilage Nr.: \_\_\_\_\_

### Erfahrung in der Durchführung von wissenschaftlichen Projekten, Beilage Nr.: \_\_\_\_\_

Leitung eines bewilligten Drittmittelprojekts bzw. erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln/Fördermitteln bzw. Grants. Es wird entweder die Leitung eines Projekts mit peer-review Verfahren (z.B.: FWF, ÖNB, ESF, EU) oder die Leitung von zwei industriegeförderten Projekten (ab einer Fördersumme von EUR 15.000,-) vorausgesetzt. Es soll während der Projektlaufzeit zumindest ein/e Projektmitarbeiter/in zum wissenschaftlichen Arbeiten angeleitet werden.

Projekttitlel	Fördergeber	Fördersumme

**Nachweis der Verankerung in der Forschungslandschaft, Beilage Nr.: \_\_\_\_**

z.B.: Internationale und nationale Forschungs Kooperationen, Gutachter/-innen-Tätigkeiten für Zeitschriften mit peer-review und/oder im peer-review Verfahren für Projektanträge, Organisation bzw. Betreuung von internationalen Kongressen, Seminaren, Workshops und Symposien, sowie nationale und internationale Vorträge bei genannten Veranstaltungen, Mitglied in Editorial Boards und/oder Advisory Boards usw.


**3. Nachweis über Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich Lehre (nach Abschluss der Habilitation), Beilage-Nr. \_\_\_\_:**

Betreuung von 3 Dissertationen (alternativ dazu 1 Dissertation und 4 Diplomarbeiten oder 2 Dissertationen und 2 Diplomarbeiten, wann):

Dissertationen: Titel	Dissertant/in	Datum

Diplomarbeiten: Titel	Diplomand/in	Datum

Nachweis personenbezogener evaluierter Lehre:


Nachweis aktiver Teilnahme in der postgradualen Ausbildung (z.B. Doctoral School, PhD Programm):


--

4. **Nachweis über den Bezug zur Medizinischen Universität Graz** mit ausführlicher Begründung der Antragstellung an der Medizinischen Universität Graz , **Beilage-Nr.** \_\_\_\_\_ :


Ort, Datum

Unterschrift

## ANHANG 1: Beilage Nachweis eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit in Form von Publikationen

### Originalarbeiten

Autor/inn/en	Titel	Journal	Rolle Autor*	Jahr	IF	Journal Rang	normierter Impact-Faktor	Top, St 1, St 2, St 3

\* Erst-/Letzt-/Ko- oder Corresponding Author

### Weitere Publikationen mit Impact Faktor

Autor/inn/en	Titel	Journal	Rolle Autor*	Jahr	IF	Journal Rang	normierter Impact-Faktor	Top, St 1, St 2, St 3

\* Erst-/Letzt-/Ko- oder Corresponding Author

### Anmerkungen

- Der für das Jahr der entsprechenden Publikation gültige Impact Faktor des Journals ist anzugeben.
- Sollte ein Journal mehreren Kategorien zugeordnet sein, dann kann der höchste Rang herangezogen werden. Die Kategorie muss mit angegeben werden (z.B.: Orthopedics 8/42).
- Der normierte Impact Faktor errechnet sich aus dem Rang des Journals in der jeweiligen Kategorie mit der Formel:  $(\text{Anzahl der Journals in der Kategorie} - \text{Rang des Journals} + 1) / (\text{Anzahl der Journals in der Kategorie})$ . Als Beispiel: Ein Journal mit Rang 8 von insgesamt 42 Journals in der Kategorie Orthopedics ergibt einen normierten Impact Faktor von 0,83  $((42-8+1)/42)$ .
- Als TOP Publikationen zählen Publikationen mit einem normierten Impact Faktor zwischen 0,8 und 1; Standard 1: 0,6-0,8; Standard 2: 0,4-0,6, Standard 3: <0,4.

Univ.-Prof. Dr. Andreas WEDRICH  
Vorsitzender des Senates

MTBl. vom 16.03.2016, StJ 2015/16, 17. Stk

Für die inhaltliche Richtigkeit sowie die sprachliche und grafische Ausgestaltung zeichnet das/der verfassende Gremium/Organ/Funktionsträger des im MTBl. zu veröffentlichenden Textes verantwortlich.

89.

### **Geschäftsordnung des Datenschutzbeirates der Medizinischen Universität Graz**

Die Mitglieder des Datenschutzbeirates der Medizinischen Universität Graz geben bekannt, dass der Datenschutzbeirat folgende Geschäftsordnung für seine Tätigkeiten beschlossen hat:



**Medizinische Universität Graz**

## **GESCHÄFTSORDNUNG DES DATENSCHUTZBEIRATES DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ GEM. § 2 ABS 2 DATENSCHUTZORDNUNG DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ**

### **§ 1 Rechtsgrundlage des Datenschutzbeirates**

Mit In-Kraft-Treten der Datenschutzordnung der Medizinischen Universität Graz durch die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt vom 02.07.2014, StJ 2013/14, 22. Stk., RN 118, geändert durch die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt vom 05.11.2014, StJ 2014/2015, 3. Stk, RN 22, wurde ein Datenschutzbeirat an der Medizinischen Universität Graz eingerichtet.

### **§ 2 Geltungsbereich**

Die vorliegende Geschäftsordnung gilt für den Datenschutzbeirat der Medizinischen Universität Graz gemäß § 2 Abs 1 der Datenschutzordnung der Medizinischen Universität Graz.

### **§ 3 Aufgaben des Datenschutzbeirates**

Zu den Aufgaben des Datenschutzbeirates zählen insbesondere:

- (1) die Beratung der/des Datenschutzbeauftragten und des Rektorates in wichtigen und grundsätzlichen Fragen des Datenschutzes sowie der Datensicherheit,
- (2) die Herbeiführung eines Interessenausgleichs in Datenschutzfragen zwischen Rektorat, Betriebsräten und anderen Einheiten der Medizinischen Universität Graz,
- (3) die Erarbeitung von Richtlinien als Vorschlag an das Rektorat sowie
- (4) die Erstellung von Empfehlungen in Datenschutzangelegenheiten an das Rektorat.

### **§ 4 Zusammensetzung und Bestellung der Mitglieder des Datenschutzbeirates**

- (1) Der Datenschutzbeirat besteht aus den folgenden Mitgliedern, bzw. werden dessen Mitglieder von folgenden Gremien oder Organisationseinheiten nominiert und in Folge von der/dem RektorIn bestellt:
  - (a) DatenschutzbeauftragteR
  - (b) StellvertretendeR DatenschutzbeauftragteR
  - (c) 1 VertreterIn Rektorat
  - (d) 3 VertreterInnen entsandt vom Rektorat
  - (e) 2 VertreterInnen Betriebsrat allgemeines Personal
  - (f) 2 VertreterInnen Betriebsrat wissenschaftliches Personal
  - (g) 1 VertreterIn KAGes (kooptiert)
  - (h) 1 VertreterIn Organisationseinheit für Finanzen

**Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, [www.medunigraz.at](http://www.medunigraz.at)**

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und [www.medunigraz.at](http://www.medunigraz.at). DVR-Nr. 210 9494.  
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT93 1200 0500 9484 0004, BIC: BKAUATWW  
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44 3800 0000 0004 9510, BIC: RZSTAT2G

GESCHÄFTSORDNUNG DES DATENSCHUTZBEIRATES DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

- (i) 1 VertreterIn Organisationseinheit für Infrastruktur
  - (j) 1 VertreterIn Stabsstelle Recht
- (2) Für jedes Mitglied mit Ausnahme des/der Datenschutzbeauftragten und deren/dessen StellvertreterIn ist gemäß § 11 Abs 2 Datenschutzordnung ein Ersatzmitglied zu bestellen.
  - (3) Das nominierende Gremium bzw. die nominierende Organisationseinheit ist jederzeit berechtigt, ein Mitglied abzuberufen und ein neues Mitglied zu benennen.
  - (4) Scheidet ein Mitglied aus, hat die/der Vorsitzende umgehend das Rektorat zu informieren und das Rektorat hat auf Vorschlag des jeweiligen Gremiums bzw. der jeweiligen Organisationseinheit ein geeignetes neues Mitglied zu bestellen.
  - (5) Änderungen die Zusammensetzungen betreffend, die sich aus Änderungen der Datenschutzordnung ergeben, sind unverzüglich in die Geschäftsordnung zu übernehmen.

**§ 5 VorsitzendeR des Datenschutzbeirates**

- (1) Die/Der Datenschutzbeauftragte ist gleichzeitig auch der/die Vorsitzende des Datenschutzbeirates.
- (2) Im Vertretungsfall übernimmt die/der Stellvertretende Datenschutzbeauftragte den Vorsitz
- (3) Der/dem Vorsitzenden obliegt die Leitung der Sitzungen.

**§ 6 SchriftführerIn des Datenschutzbeirates**

- (1) Die/Der stellvertretende Datenschutzbeauftragte ist SchriftführerIn des Datenschutzbeirates.
- (2) Der SchriftführerIn/dem Schriftführer obliegt die Erstellung des Protokolls.
- (3) Steht die/der SchriftführerIn nicht zur Verfügung, so hat der Datenschutzbeirat für die betreffende Sitzung eine ErsatzschriftführerIn/einen Ersatzschriftführer zu wählen, dem die Protokollführung obliegt. Eine solche Wahl ist zu Beginn der Sitzung durchzuführen.

**§ 7 Konstituierung**

Die Konstituierende Sitzung wird von der/dem RektorIn der Medizinischen Universität Graz einberufen.

**§ 8 Veröffentlichung der Mitglieder**

Alle Mitglieder sind verpflichtet, der Veröffentlichung folgender Daten zuzustimmen: vollständiger Name und Titel, berufliche Zugehörigkeit (Gremium, Organisationseinheit etc.) sowie ihre Funktion als Mitglied im Datenschutzbeirat. Die Bestellungen der Mitglieder werden im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz veröffentlicht.

**§ 9 Verschwiegenheit**

Alle Mitglieder des Datenschutzbeirates unterliegen der Verschwiegenheit und haben die Kenntnisnahme hiervon bei Eintritt in den Datenschutzbeirat zu bestätigen.

---

**Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, [www.medunigraz.at](http://www.medunigraz.at)**

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und [www.medunigraz.at](http://www.medunigraz.at). DVR-Nr. 210 9494.  
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT93 1200 0500 9484 0004, BIC: BKAUATWW  
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44 3800 0000 0004 9510, BIC: RZSTAT2G

### § 10 Sitzungen

- (1) Der Datenschutzbeirat tritt nach Notwendigkeit, mindestens aber viermal im Kalenderjahr, zusammen.
- (2) Die Einberufung erfolgt durch die/den Vorsitzende(n).
- (3) Die Beratung und Beschlussfassung erfolgt in ordentlichen oder außerordentlichen Sitzungen. Ordentliche Sitzungen werden von der/dem Vorsitzenden 6 Werktage vor der Sitzung, außerordentliche Sitzungen 2 Werktage vor der Sitzung schriftlich oder auf elektronischem Wege einberufen. Die/Der Vorsitzende leitet die Sitzungen und stellt den ordnungsgemäßen Ablauf der Sitzung sicher. Im Falle der Verhinderung der/des Vorsitzenden übernimmt deren/dessen StellvertreterIn ihre/seine Aufgaben.
- (4) Eine Verhinderung ist der/dem Vorsitzenden schriftlich bekannt zu geben. Die/Der Vorsitzende hat daraufhin das Ersatzmitglied unverzüglich von der Verhinderung zu verständigen. Bei Verhinderung des Mitgliedes tritt das Ersatzmitglied in sämtliche Rechte und Pflichten des Mitgliedes ein.
- (5) Sitzungen des Datenschutzbeirates sind nicht öffentlich, sofern nicht der Datenschutzbeirat die Öffentlichkeit der Sitzungen im einzelnen Fall beschließt. Der Datenschutzbeirat kann beschließen, dass zu bestimmten Tagesordnungspunkten externe BeraterInnen zur Beratung beigezogen und Auskunftspersonen angehört werden. Diese sind zur Geheimhaltung zu verpflichten.

### § 11 Tagesordnung

Zugleich mit der Einladung sind die Tagesordnungspunkte (vorläufigen Tagesordnung) bekanntzugeben. Jedes Mitglied kann gegenüber der/dem Vorsitzenden die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes verlangen. Die Tagesordnung ist mindestens nach folgendem Schema zu gliedern:

- Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Anwesenheit
- Protokoll der letzten Sitzung
- Genehmigung der Tagesordnungspunkte
- Laufende Angelegenheiten
- Beratung
- Berichte
- Allfälliges

### § 12 Abstimmung des Datenschutzbeirates

- (1) Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn sämtliche Mitglieder des Datenschutzbeirates ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden und zumindest die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
- (2) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Die Stimmabgabe erfolgt in der Regel durch das Heben der Hand.
- (3) Abstimmungen im Umlaufbeschluss sind zulässig.
- (4) Ist ein Mitglied des Datenschutzbeirates zu einem Tagesordnungspunkt befangen, hat es

---

**Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, [www.medunigraz.at](http://www.medunigraz.at)**

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und [www.medunigraz.at](http://www.medunigraz.at). DVR-Nr. 210 9494.  
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT93 1200 0500 9484 0004, BIC: BKAUATWW  
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44 3800 0000 0004 9510, BIC: RZSTAT2G

GESCHÄFTSORDNUNG DES DATENSCHUTZBEIRATES DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

dies umgehend der/dem Vorsitzenden bekannt zu geben. Über die Befangenheit eines Mitgliedes des Datenschutzbeirates entscheidet der Datenschutzbeirat mit einfacher Mehrheit, wobei das betroffene Mitglied nicht stimmberechtigt ist.

- (5) Im Fall der Befangenheit ist das betreffende Mitglied nicht berechtigt, zu diesem Tagesordnungspunkt an der Sitzung teilzunehmen und darüber abzustimmen.

### **§ 13 Protokolle im Datenschutzbeirat**

- (1) Über die Sitzungen des Datenschutzbeirates ist ein Protokoll aufzunehmen. Die/Der SchriftführerIn hat für die Abfassung der Protokolle zu sorgen.
- (2) Das vom Datenschutzbeirat in der nächsten Sitzung des Datenschutzbeirates genehmigte Protokoll ist von der/dem Vorsitzenden und der/dem SchriftführerIn zu unterfertigen.
- (3) Jedes Mitglied des Datenschutzbeirates erhält eine Abschrift bzw. eine elektronische Version des Protokolls zugesandt.
- (4) Die Protokolle sind von der/dem Vorsitzenden aufzubewahren. Die Mitglieder des Datenschutzbeirates können in die Originalprotokolle Einsicht nehmen.

### **§ 14 Durchführung der Beschlüsse im Datenschutzbeirates**

Die/Der Vorsitzende des Datenschutzbeirates hat für die Umsetzung der ordnungsgemäß gefassten Beschlüsse bzw. für die Weiterleitung der Empfehlung des Datenschutzbeirates an das Rektorat zu sorgen.

### **§ 15 Änderung dieser Geschäftsordnung**

Änderungen dieser Geschäftsordnung bedürfen des einstimmigen Beschlusses aller Mitglieder des Datenschutzbeirates. Beschlüsse, die die Aufgabenerfüllung des Datenschutzbeirates derart verändert, sodass sie den Ansprüchen der Datenschutzordnung nicht genügen oder dieser widersprechen sind nichtig.

### **§ 16 Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt nach Beschlussfassung durch die Mitglieder des Datenschutzbeirates am Tag der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft.

---

**Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz, [www.medunigraz.at](http://www.medunigraz.at)**

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. Universitätsgesetz 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität und [www.medunigraz.at](http://www.medunigraz.at). DVR-Nr. 210 9494.  
UID: ATU 575 111 79. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT93 1200 0500 9484 0004, BIC: BKAUATWW  
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44 3800 0000 0004 9510, BIC: RZSTAT2G

**Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 (Projektleitung)**

Die Medizinische Universität Graz verlautbart gemäß § 27 Abs. 2 UG, dass die unter folgendem URL angeführten Universitätsangehörigen zum Abschluss der für die Vertragserfüllung erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Vertrag ermächtigt sind. Die Bevollmächtigung umfasst nicht die Unterzeichnung des jeweiligen, dem Projekt zugrunde liegenden Vertrages oder weiterer Verträge oder Amendments. Die Bevollmächtigung gilt jeweils für die angeführte Laufzeit.

[https://forschung.medunigraz.at/fodok/projekte\\_vollmachten.liste](https://forschung.medunigraz.at/fodok/projekte_vollmachten.liste)

## 90. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idGF folgende Stellen als **Privatangestelltenverhältnisse** auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

### 90.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter **Angabe der Kennzahl** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Organisationseinheit für Personalmanagement**, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisations-einheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

---

### Wiederholung der Ausschreibung vom 16.12.2015 und vom 03.02.2016

#### **Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung**

(Verwendungsgruppe B1)

an der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin,

Klinische Abteilung für Allgemeine Anästhesiologie,

Notfall- und Intensivmedizin,

befristet auf die Dauer des Beschäftigungsverbotes und eines eventuell anschließenden Karenzurlaubes

#### **Kernaufgaben:**

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen der Abteilung
- Mitwirkung und verpflichtende Teilnahme an abteilungs- und klinikinternen Fortbildungsveranstaltungen und Besprechungen
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

#### **Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Absolvierte Gegenfächer von Vorteil (bei Einstieg in die alte Ausbildungsordnung)
- Notarztdiplom und Erfahrung in präklinischer Notfallmedizin von Vorteil
- EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Gute Englischkenntnisse

#### **Persönliche Anforderungen:**

Wir erwarten uns teamorientierte und lernbereite Persönlichkeiten, welche bereit sind, sich den herausfordernden Aufgaben im Bereich der Anästhesiologie und Intensivmedizin zu widmen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (AAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.249,53 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. DDr. Philipp Metnitz, Leiter der Klinischen Abteilung für Allgemeine Anästhesiologie, Notfall- und Intensivmedizin, gerne zur Verfügung. Kontakt: [claudia.karner@medunigraz.at](mailto:claudia.karner@medunigraz.at), Telefon +43/316/ 385 14909.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W67 ex 2015/16** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **06. April 2016** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

**Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung**  
(Verwendungsgruppe B1)  
an der Hals-, Nasen-, Ohren- Universitätsklinik,  
Klinische Abteilung für Allgemeine HNO,  
bis FachärztInnenabschluss, längstens 7 Jahre

**Kernaufgaben:**

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Wissenschaftliche Tätigkeit im Bereich der HNO-Grundlagenforschung
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Selbständige Erstellung von Publikationen/Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

**Fachliche Anforderungen:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz aus dem Gebiet der molekularen/translationalen Krebsforschung von Vorteil
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten von Vorteil
- EDV-Kenntnisse
- Fremdsprachenkenntnisse

**Persönliche Anforderungen:**

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Diese Position wird nach dem kollektivvertraglichen Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.249,53 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile entlohnt.

Bei Bewährung und entsprechendem Erfolg ist nach spätestens 3 Jahren und bei Vorliegen eines einschlägigen Doktorats (Dr.scient.med. oder PhD) der Abschluss einer Qualifizierungsvereinbarung gemäß § 27 KV der Universitäten möglich. Die Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung ist mit einer unbefristeten wissenschaftlichen Laufbahnstelle und dem Titel einer assoziierten Professorin/eines assoziierten Professors verbunden.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Dietmar Thurnher gerne zur Verfügung. Kontakt: [dietmar.thurnher@medunigraz.at](mailto:dietmar.thurnher@medunigraz.at), Tel.: +43/316/385-13448.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W120 ex 2015/16** bevorzugt via E-Mail an: [personal@medunigraz.at](mailto:personal@medunigraz.at) bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **06. April 2016** [www.medunigraz.at/stellen](http://www.medunigraz.at/stellen)

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG  
Rektor